

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2003 unverändert die hoheitliche Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen. Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2003 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, insbesondere der Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung – 27. BIMSch, des Bestattungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.1998 sowie der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 08.02.2001 realisiert werden.

Für Bestattungen, einschließlich Feuerbestattungen, verwaltet die SDS zwei Friedhöfe sowie ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 277.459 m² sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 243.320 m² dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besitzen.

Die Umsatzerlöse von 2.241 T€ (Vorjahr 2.288 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Einnahmen für die Benutzung der Trauerhallen, für Bestattungen, einschließlich Feuerbestattungen sowie aus Gebühren für die Grabnutzungen.

Der Eigenbetrieb hat außerdem Leistungen zur Pflege des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt, einschließlich angrenzender Flächen und des OdF-Friedhofes, in Höhe von 293 T€ (Vorjahr 277 T€) durchgeführt. Die Erstattung der erbrachten Leistungen aus dem Haushaltsbudget der Landeshauptstadt Schwerin ist in einer Verfahrensweisung zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt fixiert.

Es standen weiterhin Mittel des Landes zur Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Höhe von 87 T€ (Vorjahr 70 T€) zur Verfügung.

Mit der Erarbeitung eines Kostenoptimierungskonzeptes durch die SDS wurde u. a. herausgearbeitet, dass es die kostengünstigste Lösung ist, die Verwaltung des Friedhofs- und Bestattungswesens an einem Standort unterzubringen und damit gleichzeitig die sozialen Bedingungen der Mitarbeiter wesentlich zu verbessern.

Aus diesem Grunde wurde mit dem Nachtragsplan 2003, der am 28.04.2003 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde, der An- und Umbau der Trauerhalle Waldfriedhof vorgesehen, an deren Umsetzung derzeit gearbeitet wird.

Für die Abwicklung der kaufmännischen Aufgaben wurde zwischen der SDS und der Stadtwerke Schwerin GmbH ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 09.01.2001 abgeschlossen. Die Aufgaben der Betriebsführung für die SDS umfassen im Wesentlichen Leistungen des Rechnungswesens/Betriebswirtschaft, Personalmanagement, Aufgaben der Materialwirtschaft und Rechtsangelegenheiten.

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2003 Investitionen in Höhe von 701 T€ realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- An- und Umbau Feierhalle Waldfriedhof
- Rekonstruktion Alter Friedhof (Erneuerung einer Stützmauer im Grabfeld , Errichtung von Wildzäunen und –toren, Planungsleistungen zur Erneuerung des Lindenweges)
- Erweiterung des Waldfriedhofes (Errichtung von Wildzäunen und eines Wildtores, Wegebaumaßnahmen in der Urnengemeinschaftsanlage, Erneuerung von Grabfeldwegen)
- Technische Ausstattung Krematorium (Bypass)
- Aufzug Trauerhalle Waldfriedhof

Der Eigenbetrieb verfügt über 27 Flurstücke. (Vorjahr 29)

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf einer Teilfläche (3 Flurstücke) am Waldfriedhof mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.10.2002. Der Buchwert war mit 485 T€ ausgewiesen. Der Zugang von einem Flurstück ergibt sich aus der nachträglichen Teilung des Flurstückes Trauerhalle/Krematorium.

Der Anlagenbestand zum 31.12.2003 verringerte sich aufgrund des getätigten Grundstücksverkaufes in 2003 auf 9.323 T€. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Jahre 2003 war nicht erforderlich.

Im Herbst 2003 erfolgte durch die SDS eine Kreditausschreibung in Höhe von 1.966 T€. Damit wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin getilgt, die mit der Gründung des Eigenbetriebes übertragen wurden. Mit der erfolgten Umschuldung konnten wesentlich günstigere Zinskonditionen erreicht werden.

Bei der Gründung des Eigenbetriebes SDS im Jahre 2001 wurde bereits darauf orientiert, die Vorteile des Eigenbetriebes auch durch Überführung anderer Bereiche der Stadtverwaltung zu nutzen.

Gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.06.2003 wurden die Aufgabenbereiche öffentliche Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Entsorgung wilder Müllablagerungen, öffentliche Toiletten sowie alle weiteren Aufgaben der Unteren Abfallbehörde mit Wirkung vom 01.01.2004 in den städtischen Eigenbetrieb SDS überführt. Eine Änderung der Satzung des Eigenbetriebes wurde ebenfalls vorgenommen.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde durch die Stadtvertretung die Bestellung eines weiteren Werkleiters für den Eigenbetrieb SDS beschlossen. Diese Funktion nimmt seit diesem Zeitpunkt Herr Dr. Wolf wahr. Herrn Klöbzig wurde für die Zeit vom 01. Juli 2003 bis 31. Dezember 2003 die Verantwortung für die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben im Bereich der Abteilung Abfallwirtschaft des Finanzverwaltungsamtes übertragen.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes zum 31.12.2003

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Situation hat sich zum 31.12.2003 im Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 geringfügig verschlechtert. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2003 (+ ./. 0) wurde im Ist ein Verlust von ./. 17 T€ realisiert.

Dies resultiert in erster Linie aus höheren Abschreibungen, Fremdleistungen und Aufwendungen aus Betriebsbesorgung. Diese entstanden z. B. durch externe Erarbeitung eines Betriebshandbuches und Beräumung des alten Werkhofes.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt im Jahr 2003 35 Mitarbeiter.

Der Werkausschuss SDS wurde regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die dem Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, vorberaten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

Während des gesamten Jahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Die Eigenkapitalquote (abzüglich Sonderposten Investitionszuschüsse) per 31.12.2003 beträgt 66,8 %.

Eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals wird nicht erwirtschaftet.

Ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 wurde auf Grundlage der 2003 geltenden Gebührensätze erarbeitet und am 18.12.2003 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die Gebührenbedarfskalkulation für 2004 wurde auf Basis der Daten des Wirtschaftsplanes 2004 erstellt und am 08.12.2003 durch die Stadtvertretung beschlossen. Die gegenwärtigen Gebührensätze können überwiegend beibehalten und für Feuerbestattungen u. a. ab 01.01.2004 gesenkt werden.

Durch das bei der SDS vorhandene Anlagevermögen (Friedhöfe, Trauerhallen, Krematorium) und die Bewirtschaftung durch eigenes Personal sowie dem bestehenden Betriebsführungsvertrag mit der SWS ist der Eigenbetrieb auch zukünftig in der Lage, die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu sichern.

3. Einschätzung der Risiken der künftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung des Bereiches Friedhof und Bestattung mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung SDS nicht vorhanden.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30.06.2003 und zum 31.12.2003 jeweils eine Risiko-Inventur durchgeführt.

Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Die Werkleitung ist für den Bereich Friedhof und Bestattung zuversichtlich, dass ab 2004 ein positives bzw. ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann. Das setzt natürlich voraus, dass sich die Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungsleistungen für 2004 und in den Folgejahren nur unwesentlich in der Menge bzw. der Art verändern.

Es ist davon auszugehen, dass die Erwirtschaftung einer Eigenkapitalverzinsung bereits in geringem Umfang in 2004 realisiert werden kann.

Die SDS plant für den Bereich Friedhof und Bestattung im Jahre 2004 lt. Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 636 T€ Schwerpunkte dabei sind die Herrichtung des Kriegsgrabfeldes Va,b und Wegebaumaßnahmen auf dem Alten Friedhof sowie die Erneuerung der Brauchwasserleitung im 1. BA auf dem Waldfriedhof.

Durch die Übernahme der Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung zum 01.01.2004 erweitert sich der Aufgabenbereich wesentlich.

Der im Herbst 2003 aufgestellte Wirtschaftsplan der SDS umfasst auch diesen Aufgabenbereich. Mit den zur Zeit gültigen Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung können die laufenden Kosten gegenwärtig nicht gedeckt werden.

Ein Ausgleich ist für 2004 durch Inanspruchnahme der bestehenden Gebührenüberdeckungen vorgesehen.

Entsprechend Abfallwirtschafts- und Kreislaufgesetz sind die Kommunen verpflichtet, den andienungspflichtigen Restmüll einer gesonderten Verwertung zuzuführen. Die Ausschreibung für die Restmüllentsorgung wird im Jahr 2004 erfolgen.

Eine kommerzielle Bewertung auf Basis einer Marktanalyse lässt den Schluss zu, dass die zukünftigen Aufwendungen für die Entsorgung des häuslichen Abfalls steigen werden.

Insofern müssen für 2005 und Folgejahre Kosten weiter optimiert werden. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich, sofern nicht aus öffentlichem Interesse von einer Kostendeckung abgesehen wird.

Dr. Wolf
Werkleiter

Klößig
Werkleiter